

Herr Dr. Kirsch, kontrollieren Ihre Mitarbeiter die Abstände von Handtuchhaltern in Kindergärten?



Nein, diese Zeiten sind - sollte es sie jemals gegeben haben - lange vorbei. Die LWL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich um den Schutz von Kindern in Tageseinrichtungen kümmern, gewährleisten die Umsetzung von Standards, die vom Land oder von Verbänden festgelegt werden. Sie sind dazu angehalten, bei ihrer Arbeit im Rahmen des geltenden Rechts höchstmögliche Flexibilität an den Tag zu legen. Sie beraten mit hoher Fachkompetenz Einrichtungen, Träger und Jugendämter und unterstützen diese dabei, gute Lösungen für schwierige Situationen vor Ort zu entwickeln. Aktuelle Fortbildungen ergänzen das breite Angebot. Eins ist klar: Wir sind keine Kontrolleure, die mit dem Maßband durch die Einrichtungen ziehen, sondern Partner der Jugendhilfe vor Ort.

Zuweilen hört man Klagen über die betriebserlaubniserteilende Stelle im Landesjugendamt...

... was mich nicht überrascht, da es sich bei dieser Arbeit um keine einfache Aufgabe handelt. Jede Kommune steht heute unter extremem Finanzdruck. Dennoch müssen wir die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sicherstellen, auch wenn dies mit Kosten oder großem Aufwand für die Kommune verbunden ist. Dieser schwierige Balanceakt gelingt meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den meisten Fällen, wie sich durch die Kundenbefragung des LWL-Landesjugendamtes im letzten Jahr gezeigt hat. Dort haben sowohl Jugendämter als auch freie Träger die Zusammenarbeit mit der betriebserlaubniserteilenden Stelle als ausgesprochen positiv und partnerschaftlich bewertet.

Könnte man diese Aufgabe nicht einfach auf die Städte und Gemeinden übertragen?

Nein. Ich bin seit über 30 Jahren im kommunalen Bereich aktiv, zuletzt als Landrat in Warendorf. Aus meiner Erfahrung ist es nicht sinnvoll, Finanzierung und Aufsicht über die Tageseinrichtungen in eine Hand zu legen. Ich befürchte, dass bei einer Übertragung auf eine Kommune die Neutralität nicht ausreichend gewahrt wäre. Vielmehr wäre ein ständiger Interessenkonflikt zwischen Jugendamt und Kämmerei vorprogrammiert. Das moderne Konzept der Aufgabenwahrnehmung durch das LWL-Landesjugendamt, das die Aufsichtsfunktionen eng verzahnt mit Beratungsleistungen und Fortbildungsangeboten, würde gesprengt werden. Die Aufsicht zum Schutz des Kindes in Einrichtungen würde auf die ausschließlich hoheitlichen Eingriffsfunktionen zurückgestutzt, was einen deutlichen fachlichen Rückschritt bedeuten würde.

Immer wieder sterben Kinder wie Kevin, weil Ihnen von den zuständigen Stellen gar nicht oder nicht ausreichend geholfen wurde. Was unternehmen Sie dagegen?

Als Vater von vier Kindern machen mich so grausame Schicksale wie das des kleinen Kevin besonders betroffen, insbesondere

wenn sie durch rechtzeitiges Eingreifen hätten verhindert werden können. Das LWL-Landesjugendamt unterstützt seit 2001 die Jugendämter vor Ort durch über 100 Fortbildungen zu dem Thema „Erkennen, Beurteilen und Handeln“, um die Kompetenz von Sachbearbeitern und Leitungskräften in diesem schwierigen Aufgabenbereich zu erhöhen. Zu Strukturen und Arbeitsinhalten des allgemeinen sozialen Dienstes werden Modellprojekte und permanente Beratung angeboten.

Auf welche Weise gewährleistet der LWL, dass alle Kinder mit Behinderungen einen bedarfsgerechten Platz in einer Tageseinrichtung finden?

Die Bedarfsplanung muss gemeinsam von den örtlichen Jugendhilfeträgern, dem überörtlichen Jugend- und Sozialhilfeträger und allen wichtigen Akteuren vor Ort gestaltet werden. Diese Planung wird dann von den Jugendämtern umgesetzt. Dabei berichten die Jugendämter, die die Bedarfsplanung mit den Akteuren vor Ort verwirklichen und die die Eltern im Hilfeplanverfahren einbeziehen, durchweg von guten Erfahrungen. Zunehmend beraten die Jugendämter Eltern umfassend über Möglichkeiten der Förderung ihrer Kinder mit Behinderungen. Die Beratung durch das Jugendamt und das Besichtigen von Tageseinrichtungen durch die Eltern führen dazu, dass meist früh ein bedarfsgerechter Platz für das betroffene Kind gefunden werden kann. Die Betreuungsangebote unterscheiden sich im Hinblick auf die gesetzten Förderschwerpunkte wie Integration oder therapeutische Angebote und im Hinblick auf die vorgegebenen Rahmenbedingungen wie Betreuungszeiten oder Entfernung zum Wohnort: Entscheidend für die Wahl eines geeigneten Förderortes ist stets der individuelle Bedarf des Kindes.

Lassen Sie uns über die Föderalismuskommission sprechen. Welche Auswirkungen wird sie auf die Jugendhilfe und das LWL-Landesjugendamt haben?

Die Föderalismusreform erhöht den Spielraum für die Länder erheblich, abweichende Regelungen vom SBG VIII (Kinder- und Jugendhilferecht) des Bundes zu treffen. Dies betrifft zum einen Fragen des institutionellen Aufbaus der Jugendhilfe und ab 2009 auch Verfahrensfragen. Die Reform kann also die Arbeit der Jugendhilfe vor Ort

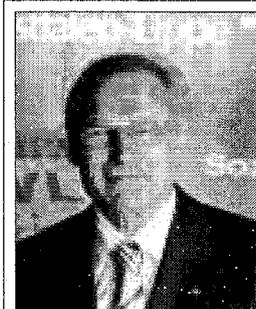
ebenso beeinflussen wie gewachsenen Strukturen. Zur Zeit existieren nach Aussage von Jugendminister Laschet jedoch keine Pläne des Landes, die Infrastruktur der Jugendhilfe in NRW zu verändern. Er betonte während einer Sitzung der beiden Landesjugendhilfeausschüsse, dass sich die Struktur des Jugendhilfeausschusses in seiner Heimatstadt Aachen hervorragend bewährt habe, und lobte die gute Arbeit der Landesjugendhilfeausschüsse unter Einbeziehung des fachlichen Know-How der freien Träger.

Wäre es denn denkbar, die Landesjugendämter zu verstaatlichen?

Nicht, ohne einen Verlust an Kompetenz und ein Mehr an Kosten in Kauf zu nehmen. Die Landesjugendämter erfüllen Pflichtleistungen, die auch bei einer Verstaatlichung unverändert weiter fortgeführt werden müssten. Da der LWL bereits ein striktes Kostenmanagement betreibt und die Instrumente der neuen Steuerung wie Zielvereinbarungen oder Controlling seit Jahren die Arbeit des LWL-Landesjugendamtes prägen, wäre eine Kostenersparnis durch Personalabbau oder Neuorganisation nicht möglich. Insbesondere die Kommunen vor Ort wären Verlierer einer Verstaatlichung, da das LWL-Landesjugendamt nachweislich schon heute annähernd 100 % der Jugendämter mit seinen Angeboten erreicht. Zu guter letzt widerspräche eine Verstaatlichung dem Ziel der Landesregierung, kommunal wahrnehmbare Aufgaben auch kommunal erledigen zu lassen.

Was sehen Sie als die zentralen Zukunftsaufgaben, denen sich das LWL-Landesjugendamt stellen muss?

Die Aufgaben der nächsten Jahre hat das LWL-Landesjugendamt in seinen Leitlinien erarbeitet, dazu gehören insbesondere: die Stärkung der Erziehungskompetenz von Familien, die Integration behinderter Kinder als übergreifende Jugendhilfeaufgabe, die Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz der Jugendhilfe, die Förderung der Zusammenarbeit Jugend- und Suchthilfe, die Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen der Jugend- und Behindertenhilfe und die zeitnahe Information und Unterstützung bei der Umsetzung aktueller Entwicklungen.



LWL-Direktor
Dr. Wolfgang Kirsch

Dr. Wolfgang Kirsch ist seit Juli 2006 LWL-Direktor.

Der gebürtige Frankfurter (Jahrgang 1950) studierte Jura in Berlin und Bonn, wo er 1969 Bundesgeschäftsführer des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) und 1970 stellvertretender RCDS-Bundesvorsitzender wurde. Nach Referendariat und Promotion arbeitete Kirsch beim Bundesamt für Zivilschutz in Bonn-Bad Godesberg und von 1980 bis 1986 als Stadtdirektor der Stadt Wipperfürth (Oberbergischer Kreis).

1987 ging der promovierte Jurist als Oberkreisdirektor zum Kreis Warendorf, dessen Verwaltung er von 1999 bis 2006 als Landrat leitete. Er war von November 1999 bis Juni 2006 Vorsitzender der CDU-Fraktion in der LWL-Land-schaftsversammlung, der er von 1989 bis 2006 angehörte. Wolfgang Kirsch ist seit 34 Jahren verheiratet, vierfacher Familienvater und wohnt in Warendorf.